

# Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Studentische Hochschulgruppe an den Studierendenrat der TU Dresden

Dieser Antrag kann von Hochschulgruppen gestellt werden, welche bereits im vergangenen Geschäftsjahr bereits anerkannt waren. Er ist Teil des schriftlichen Verfahrens ohne Anhörung gemäß § 3 Absatz 4 der Richtlinien über die Anerkennung und Aberkennung von Studentischen Hochschulgruppen. Haben sich bei eurer Hochschulgruppe wesentliche Änderungen ergeben, bitten wir um Anwesenheit bei der Sitzung, bei welcher der Anerkennungsantrag behandelt wird.

## Angaben zum\*zur Antragssteller\*in

Name, Vorname

Kontakt (TUD-Mail-Adresse)

Antragssteller\*in muss Studierende\*r der TU Dresden sein.

## Angaben zur Hochschulgruppe

Name der Gruppe

E-Mail-Adresse  
der Gruppe

Diese wird in einen vom StuRa moderierten  
Verteiler aufgenommen.

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter\*innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen  
für die Hochschulgruppe die vom StuRa  
gewährten Ressourcen nutzen. Änderungen  
der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines\*einer  
als Vertreter\*in genannten Mitglieder) sind  
dem StuRa umgehend mitzuteilen.

## Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

**Tätigkeitsgebiet(e) der Gruppe** (Mehrfachauswahl möglich)

- Engagement in der akademischen und studentischen Lehre, die neben der universitären Lehre dem Erwerb zusätzlicher Wissensinhalte, Kompetenzen oder Qualifikationen dient.
- Förderung innovativer Technologien und nachhaltiger Entwicklungen.
- Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb der Hochschule.
- Vermittlung oder Angebot kultureller und soziokultureller Veranstaltungen.
- Pflege und Förderung des regionalen, nationalen und internationalen Austauschs von Studierenden.
- Förderung der politischen Bildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins.
- Unterstützung und Aufklärung in sozialen und wirtschaftlichen Belangen von Studierenden.
- Förderung des studentischen Sports.

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus \_\_\_\_\_ Mitgliedern.

- 
- Die Hochschulgruppe besteht aus mindestens 5 Studierenden der TU Dresden.

Die Hochschule ...

- 
- ... besteht nur aus Studierenden der TU Dresden.
- 
- 
- ... besteht größtenteils aus Studierenden der TU Dresden. Weitere Mitglieder sind ...

- ... Alumni der TU Dresden.
- ... Studierende folgender anderer Hochschulen:

- 
- ... Andere, nämlich:

- 
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe steht allen Studierenden der TU Dresden offen.

**Angaben zur Gruppenfinanzierung** (Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat ...

- 
- ... keine eigenen finanziellen Mittel.
- 
- 
- ... eigene finanzielle Mittel aufgrund von ...
- 
- 
- ... Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Semester.

Falls der Mitgliedsbeitrag höher als 15 € pro Semester ist, bitte begründen:

Eine Härtefallregel für einkommensschwache Studierende ist  vorhanden.  nicht vorhanden.

- 
- ... regelmäßigen Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von:



